



Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



26. August 2015

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

11.122 - 1/2015 I C 3

bei Antwort bitte angeben

Seifert-Kellers, Beate

I C 3

Telefon (0211) 4972 - 2843

Fax (0211) 4972 - 1206

**Vorlage  
an den Haushalts- und Finanzausschuss  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1. Quartal des Haushalts-  
jahres 2015**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags vom heutigen Tage mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder des vorgenannten Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Walter-Borjans

Anlagen: 60 Abdrucke

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee





26. August 2015

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

11.122 - 1/2015 I C 3

bei Antwort bitte angeben

**Vorlage  
an den Haushalts- und Finanzausschuss  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Seifert-Kellers, Beate

I C 3

Telefon (0211) 4972 - 2843

Fax (0211) 4972 - 1206

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2015**

Anlagen: Übersicht der Überschreitungen im 1. Quartal 2015

Nach § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Betrage von 25.000 Euro und darüber vierteljährlich dem Landtag zuzuleiten.

Im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2015 wurde in eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von **467.468,71 Euro** eingewilligt.

Die beiliegende Übersicht enthält die Überschreitung unter Angabe des Kapitels und Titels, des Haushaltsansatzes, des Betrages und der Begründung.

Für die im oben genannten Zeitraum eingewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben beantrage ich gem. Art. 85 Abs. 2 LV die Genehmigung des Landtages.

Dr. Norbert Walter-Borjans

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-2750

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee



## Über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab 25.000 Euro im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2015

Epl.	Verwaltungszweig	Gesamtbetrag der Überschreitungen	Überschreitungen gekennzeichnet mit <sup>1</sup>		Haushaltsvorgriffe	Sonstige Überschreitungen
			+	#		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
01	Landtag					
02	Ministerpräsidentin/ Staatskanzlei					
03	Ministerium für Inneres und Kommunales					
04	Justizministerium					
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung					
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung					
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport					
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtent- wicklung und Verkehr					
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	467.468,71	467.468,71			
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales					
12	Finanzministerium					
13	Landesrechnungshof					
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk					
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter					
20	Allgemeine Finanzverwaltung					
<b>Summe</b>		<b>467.468,71</b>	<b>467.468,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<sup>1</sup> + = Überschreitungen aufgrund Gesetzes oder eines Beschlusses des Landtags oder des HFA

# = Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

## Einzelplan 10 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

**10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

1		<b>631 12</b>	-	467.468,71	üpl.+	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU
---	--	---------------	---	------------	-------	---

Mit Durchführungsbeschluss (EU) 2015/103 vom 16. Januar 2015 hat die EU-KOM entschieden, Deutschland betreffend der Zahlungen aus dem EGFL in den Bereichen Obst und Gemüse sowie Cross-Compliance mit insgesamt 12.196.848,54 EUR anzulasten. Darüber hinaus wird die EU-KOM der NRW-Zahlstelle im Zusammenhang mit dem Konformitätsabschlussverfahren für das EU-Haushaltsjahr 2012 zusätzlich einen Betrag in Höhe von 148.792,44 EUR anlasten. Im Bereich Cross-Compliance ist NRW mit insgesamt 1.318.676,27 EUR betroffen. Von der Gesamtanlastung können voraussichtlich rd. 1.000.000 EUR durch aufkommende Einnahmen gedeckt werden.

Die Ausgaben sind sachlich unabweisbar, da es sich um gesetzliche Leistungen handelt. Der Bund hat die betroffenen Länder aufgefordert, den Landesanteil bis zum 20. März 2015 der Bundeskasse zu überweisen, weshalb die Zahlungen zeitlich unaufschiebbar sind.

Eingewilligt am 03.03.2015